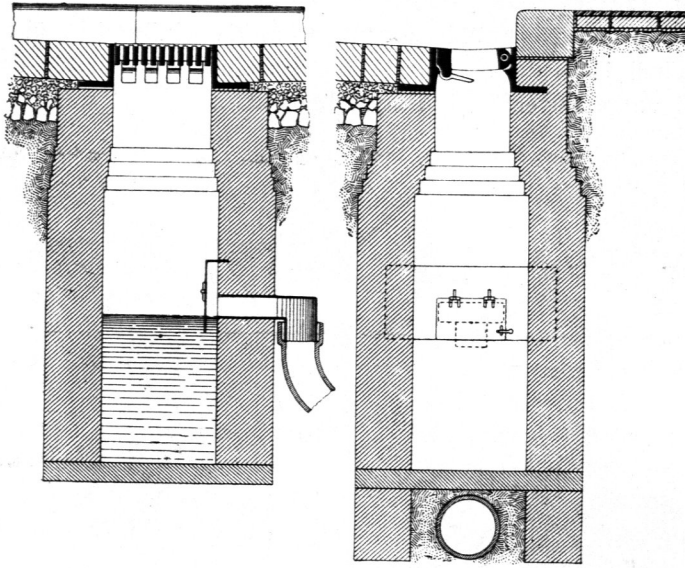


Fig. 226.

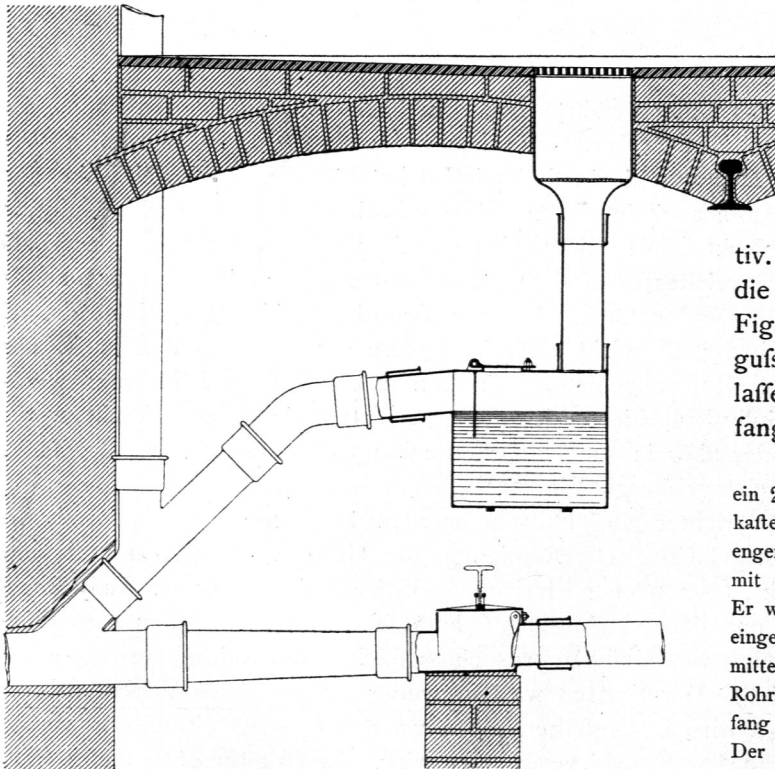
Berliner Strafsen-Gully. — $\frac{1}{35}$ n. Gr.

bräuchlicher Benutzung des Standrohres auszufetzen, welche zu befürchten steht, wenn dessen Verschluss bündig mit dem Hofpflaster angelegt wird.

Fig. 226 stellt ein (Berliner) Strafsen-Gully dar.

Der Wasserverschluss wird durch eine in die Gully-Wände eingemauerte Schürze mit Reinigungsthür bewirkt. Den Abfluss vermittelt ein besonderes Façonstück mit weiter Einflußöffnung. Die Gully-Sohle besteht aus einer Granitplatte, welche nicht selten auf zwei Wangen ruht, zwischen denen das Strafsenrohr verlegt ist.

Fig. 227.

Regereinlaß mit Schlammfang; Rückstauklappe in einem Grundrohr.
 $\frac{1}{20}$ n. Gr.

221.
Entwässerung
unterkellertes
Höfe.

Sind Höfe unterkellert, so ist die Ausführung eines gemauerten Gully zwar anständig, jedoch platzraubend und auch unconstructiv. Hier empfiehlt sich die Anwendung des in Fig. 227 dargestellten gusseisernen Regereinlaßes nebst Schlammfang von *Knauff*.

Der Regereinlaß ist ein 25 cm weites, viereckiges, kastenähnlicher Behälter, mit engem Roß abgedeckt und mit Abflusstopfen versehen. Er wird in das Kellergewölbe eingespannt und unter Vermittelung einer gewöhnlichen Rohrleitung mit dem Schlammfang in Verbindung gesetzt. Der letztere, an geeigneter Stelle des Kellers angebracht, ist ein gusseiserner Kasten (40 cm lang, 25 cm breit,